

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratung und Beschlussempfehlung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012</b>
---

<b>Beratungsablauf:</b>		
24.03.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
29.03.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
31.03.2022	Gemeinderat	Entscheidung

Neben der Feststellung des Jahresabschlusses (TOP 9) ist die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu treffen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters.

Die Entlastung des Bürgermeisters bedeutet die Billigung der Ergebnisse der Haushaltswirtschaft und erklärt, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht erhoben werden. Falls die Entlastung verweigert werden soll, sind dafür die Gründe anzugeben.

Der Bürgermeister unterliegt gem. § 87 Abs. 4 i.V.m. § 41 NKomVG bei der Beschlussfassung dem Mitwirkungsverbot.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, dem Bürgermeister gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 i.V.m. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.